

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2017-1027
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	
Einreicher:		Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresabschluss 2016		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.12.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2016 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	